

Gar nicht erst Barrieren schaffen

Für Lisa Hermann vom VMR gilt: «Wir alle müssen die Gesellschaft inklusiver für Menschen mit Behinderung gestalten.»

Interview*: Julia Strauss

186 Vertragsstaaten unterzeichneten die UN-Behindertenrechtskonvention. Sie soll sicherstellen, dass Menschen mit Behinderung in der Gesellschaft inkludiert werden. **Lisa Hermann vom Verein für Menschenrechte** erklärt, wie die Massnahmen umgesetzt werden.

Liechtenstein hat sich verpflichtet, die UN-Behindertenrechtskonvention umzusetzen. Um dies zu kontrollieren, wird der Verein für Menschenrechte als Monitoringstelle fungieren. Wie werden Sie das angehen?

Lisa Hermann: Diese Aufgabe übernimmt der VMR gemäss der Entscheidung des Landtags. Mit seiner unabhängigen Stellung als Menschenrechtsorganisation hat der Verein die Aufgabe, zu prüfen und zu beobachten, wie Liechtenstein die BRK umsetzt. Wie die Ausgestaltung der Stelle im Detail aussieht, wird der VMR im Austausch mit vergleichbaren Stellen im Ausland ausarbeiten.

Hier kommen auch noch andere Akteure ins Spiel ...

Der VMR wird sicher auch eine enge Zusammenarbeit mit der Koordinierungsstelle suchen, welche beim Fachbereich für Chancengleichheit im Amt für Soziale Dienste eingerichtet wird. Ein besonderes Ziel ist die Mitarbeit am Monitoring durch Menschen mit Behinderungen. Der VMR wird seine Aufgabe zusammen mit Menschen mit Behinderungen oder Organisationen wahrnehmen. Denn diese wissen aus eigener Erfahrung am besten, wie es um die Umsetzung der Konvention steht und welche Verbesserungsmassnahmen getroffen werden müssen.

Zum Monitoring gehört, Daten zu sammeln und auszuwerten. Gibt es genügend Zahlen über Menschen mit Behinderung und ihre Herausforderungen?

Es gibt sehr wohl Daten in diesem Bereich in Liechtenstein: Berichte von Betroffenen, vorhandene gesetzliche Vorgaben



Der Verein für Menschenrechte fungiert auch als Anlaufstelle für direkt betroffene Menschen.

Bild: Nils Vollmar

oder die jahrelange Erfahrung vieler Organisationen. Diese Daten haben qualitativen Charakter und sind wichtige Grundlagen, um zu überlegen, welche Verbesserungen für die Situation für Menschen mit Behinderungen zu treffen sind. Darüber hinaus ist es aber wünschenswert, dass Behinderungen als soziodemografische Kategorie erhoben werden. So können Medianlöhne nicht nur nach Geschlecht, sondern auch nach Behinderung ausgewertet werden.

Welcher Meilenstein bei der Umsetzung der Konvention wartet als nächstes?

Die grosse Vision der Konvention ist die Inklusion aller Menschen in die Gesellschaft und die Beseitigung der vorhandenen gesellschaftlichen Barrieren. Der nächste Meilenstein wird sein, dass die Regierung eine Strategie zur Umsetzung der Konvention erarbeitet, welche festlegt, in welchen gesellschaftlichen Bereichen und in welcher Weise die bestehenden Barrieren abgebaut werden sollen. Dabei muss sie auch festle-

gen, wer diese Massnahmen umsetzen soll.

Wer könnte das sein?

Die Verwaltungen auf Landes- und Gemeindeebene sind wesentliche Akteure. Aber auch die Schulen, die Wirtschaft, Vereine und Organisationen sind für die Umsetzung zentral. Wenn wir uns alle gemeinsam auf diesen Weg machen, können wir zuversichtlich sein, dass mit der Behindertenkonvention in den nächsten Jahren viele Schritte hin zur Inklusion und zur Chancengleichheit verwirklicht werden können.

Eine behindertengerechte Umwelt kann auch viel Geld kosten. Werden Vereine dabei unterstützt, ihr Vereinsheim konventionskonform auszustatten?

Die Bedingungen der BRK und deren Verbindlichkeit in einzelnen Massnahmen definiert der Staat. Deshalb muss der Staat auch entsprechende Ressourcen für die Barrierefreiheit, Inklusion und Chancengleichheit von Menschen mit Behinderungen zur Verfügung stellen. Aber

nicht alle Massnahmen für Barrierefreiheit kosten Geld oder sind aufwendig. Oft können Barrieren bereits in der Planungsphase verhindert werden, wenn beispielsweise bei Bauprojekten, Dienstleistungen, Informationsangeboten oder Freizeitveranstaltungen Menschen mit Behinderungen oder entsprechende Fachstellen mit einbezogen werden. Denn der erste und wichtigste Schritt ist es, Barrieren gar nicht erst zu schaffen.

Wie soll die Umsetzung kontrolliert werden?

Die Kontrolle der Umsetzung der BRK geschieht von aussen durch ein eigens für die Konvention geschaffenes Überwachungskomitee. Alle Vertragsstaaten müssen regelmässig an das Komitee Bericht erstatten. Das Komitee, welches aus Fachpersonen und Behindertenvertreterinnen und -vertretern besteht, gibt an die Vertragsstaaten Empfehlungen ab, wie sie die Situation weiter verbessern können. Daneben gibt es auch einen innerstaatlichen Überprüfungsmechanismus.

Hier kommt der Verein für Menschenrechte ins Spiel.

Genau, das ist so in der Konvention vorgesehen, weil wir die nationale Menschenrechtsinstitution Liechtensteins sind. Als nationale Institution kennen wir die innerstaatlichen Gegebenheiten genauer als das Komitee der UNO und können das Komitee bei der Einschätzung der Lage unterstützen. Dazu prüfen wir die Gesetzeslage ebenso wie die Wirkung von getroffenen Massnahmen, die Liechtenstein für sich selbst setzt. Dabei hilft uns, dass wir von Gesetzes wegen ein Auskunftsrecht haben. Behörden dürfen uns also Informationen weitergeben. In Gesprächen mit Fachstellen und Nichtregierungsorganisationen können wir unser Wissen vertiefen. Schliesslich können wir als Anlaufstelle direkt mit Betroffenen arbeiten und sie unterstützen.

Die Konvention fordert auch, dass die Bevölkerung sensibilisiert wird. Geschieht dies noch zu wenig?

Es ist wichtig, dass wir verste-

hen, welche Bedürfnisse und Rechte Menschen mit Behinderungen haben und welche Hindernisse und Probleme sich im Alltag für diese Personen ergeben. Dazu braucht es Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung. Wichtig ist auch, dass Menschen mit Behinderungen nicht als hilfsbedürftig oder eingeschränkt wahrgenommen werden.

Sondern?

Die Kernauffassung der Behindertenrechtskonvention ist es, auf die Rechte dieser Menschen zu schauen und Möglichkeiten zu suchen, um ihnen Teilhabe an allen Lebensbereichen zu ermöglichen. Das heisst, die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen so anzupassen, dass Hindernisse beseitigt werden. Die Begriffe «Barrierefreiheit» und «Inklusion» in der Gesellschaft zu verankern und verständlich zu machen, ist Teil der Sensibilisierungsarbeit und zudem Ausgangspunkt für viel Verbesserungspotenzial in Liechtenstein.

Die Unterschriften auf den Verträgen sind trocken. Wie lange hat Liechtenstein nun Zeit, die geforderten Massnahmen der Konvention umzusetzen?

Die Konvention hat ein visionäres Ziel, welches zu erreichen nicht zeitlich begrenzt ist. Trotzdem werden die Fortschritte wie oben erläutert, regelmässig gemessen und überprüft. Mit der Ratifikation der Behindertenrechtskonvention hat sich Liechtenstein verpflichtet, die Rahmenbedingungen im Land so zu verändern, dass es möglichst keine Barrieren mehr gibt und alle Menschen am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Leben teilnehmen können. Das weltweite Zugeständnis, sich auf diesen Weg der Chancengleichheit zu machen, ist das Ziel der Konvention.

Hinweis*

Das Interview wurde schriftlich geführt. Der Artikel findet sich auch in leichter Sprache auf www.vaterland.li.

«Menschen mit Behinderung wissen selbst am besten, wie es um die Umsetzung der Konvention steht.»



Lisa Hermann
Verein für Menschenrechte

Politische, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Inklusion und Teilhabe

Menschen mit Behinderung sollen am politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben teilnehmen können. Lisa Hermann erklärt:

Politische Teilhabe

Das bedeutet zum Beispiel, dass Menschen mit Behinderungen bei Entscheidungen auf der Gemeinde- oder Landesebene mitbestimmen können. Sie sollen schon bei der Planung konsul-

tiert werden und über Vorschläge mitentscheiden können. Dafür müssen Abstimmungsunterlagen so gestaltet werden, dass blinde oder gehörlose Menschen, aber auch Personen mit kognitiven Beeinträchtigungen sie verstehen können.

Wirtschaftliche Inklusion

Menschen mit Behinderung erhalten einen Ausbildungsplatz für ihren Berufswunsch, der es

ihnen ermöglicht, mit entsprechenden Hilfsmitteln und Unterstützungen im 1. Arbeitsmarkt eine zu arbeiten.

Soziale Inklusion

Der Lebensmittelladen um die Ecke macht einmal wöchentlich eine stille Stunde, in welcher Menschen einkaufen können, die laute Umgebungen meiden müssen. Der Schwimmclub bietet Schwimmtraining mit Ge-

bärdendolmetschung, sodass gehörlose Personen mittrainieren können.

Kulturelle Inklusion

Kultureinrichtungen wie Theater bieten Erlebnisse für Menschen mit einer kognitiven Behinderung an und das jährliche Musikfest ist rollstuhlgängig. Ausserdem werden alle Kulturagenden in einfacher Sprache veröffentlicht. (red)

«Es ist wichtig, dass Menschen mit Behinderung nicht als hilfsbedürftig oder eingeschränkt wahrgenommen werden.»

Lisa Hermann
Verein für Menschenrechte